

Öffentliche Bekanntmachung

Erneute Veröffentlichung des Bebauungsplanentwurfs „Liebenau“ und der örtlichen Bauvorschriften hierzu mit Umweltbericht

- Bekanntgabe der **erneuten Beteiligung** der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (2) und § 4a (3) BauGB i.V. m § 74 LBO

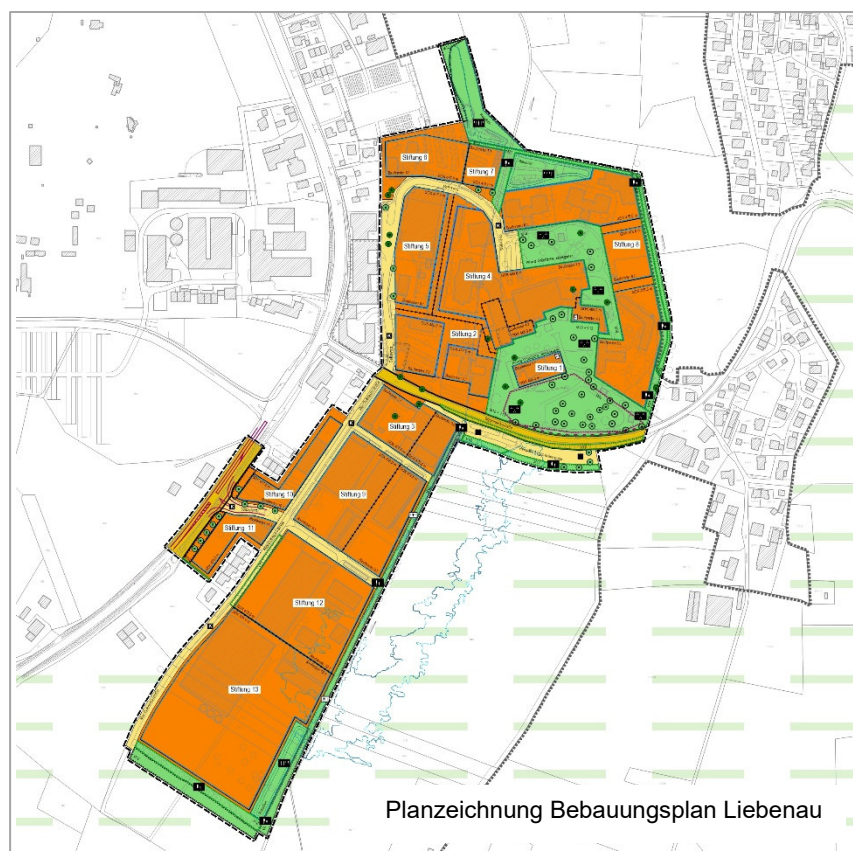
Der Gemeinderat der Gemeinde Meckenbeuren hat am 24.06.2026 den Abwägungsvorschlägen / Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Veröffentlichung eingegangenen Stellungnahmen zugestimmt.

Aufgrund einer Stellungnahme musste der Geltungsbereich des Bebauungsplans erweitert und ein Linksabbiegestreifen zur geplanten Südzufahrt festgesetzt werden.

Da die wesentlichen Planungsziele von diesen Änderungen und Ergänzungen unberührt bleiben, wurde beschlossen, dass bei der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen Stellungnahmen abgegeben werden können.

Der Gemeinderat hat den Entwurf des Bebauungsplans und den Entwurf der örtlichen Bauvorschriften gebilligt und einer erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §3 Abs. 2 BauGB i.V. m. § 74 LBO sowie der erneuten Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V. m. § 74 LBO zugestimmt.

Der Planbereich ist im nachfolgenden Kartenausschnitt dargestellt.



Hinweise zur Offenlage

Der Bebauungsplanentwurf „Liebenau“ bestehend aus Planteil, Textteil mit planungsrechtlichen Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht mit naturschutzrechtlicher Eingriff-Ausgleichs-Bilanzierung sowie der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften werden vom

06.07.2026 bis einschließlich 07.08.2026 (Veröffentlichungsfrist)

auf der Homepage der Gemeinde Meckenbeuren unter folgendem Link veröffentlicht und sind elektronisch abrufbar <https://www.meckenbeuren.de/de/wohnen-soziales/bauen-wohnen/bebauungsplaene-satzungen/bebauungsplaene-im-verfahren/>.

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden alle Unterlagen innerhalb der oben genannten Frist auch im Rathaus der Gemeinde Meckenbeuren, Theodor-Heuss-Platz 1, 88074 Meckenbeuren, im Flur des Erdgeschosses während der Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und Bestandteil der ausgelegten Unterlagen:

- **Umweltbericht** vom 24.06.2026 (Büro 365° freiraum + umwelt, Überlingen). Diese Unterlagen enthalten Beschreibungen der Umweltbelange und Auswirkungen der Planung. Die Ausgleichsbilanzierung wurde entsprechend der Änderung des Geltungsbereichs angepasst.

Im Rahmen der formalen Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange sind folgende wesentliche umweltbezogenen Stellungnahmen eingegangen:

TÖB	Wesentliche umweltbezogene Stellungnahme	Abwägung (Gemeinderatsbeschluss vom 09.04.2025)	Begründung
Landratsamt Bodenseekreis	Zu Reduktion von Lichtemissionen Dämmerungsschalter einsetzen	Zu berücksichtigen	Redaktionelle Anpassung der Maßnahme
Landratsamt Bodenseekreis	Ergänzung von Anbringungsorten bei den Nistkästen und einer Mindesthöhe beim Anbringen von Fledermausquartieren	Zu berücksichtigen	Redaktionelle Anpassung der Maßnahme
Landratsamt Bodenseekreis	Die Annahme des Ersatzhabitats durch die Eidechsenpopulation muss vor Baubeginn nachgewiesen sein; Keine Verschattung der Zauneidechsenersatzhabitate	Zu berücksichtigen	Redaktionelle Anpassung der Maßnahme

Anmerkung: Die vollständigen Ergebnisse der formalen Beteiligung können dem Anhang 18 der Begründung entnommen werden.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Meckenbeuren abgegeben werden. **Allerdings nur noch zu den geänderten, bzw. ergänzten Teilen des Bebauungsplanes. Diese sind in den Unterlagen jeweils farblich gelb markiert und hervorgehoben.** Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (per E-Mail an rathaus@meckenbeuren.de), können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gem. § 3 Abs. 2 Nr. 3 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Meckenbeuren, den 02.07.2026

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr Do. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
--

Georg Schellinger
Bürgermeister